

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 31 (1939)
Heft: 9

Artikel: Die Ergebnisse der 25. Session der Internationalen Arbeitskonferenz
Autor: Schürch, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ergebnisse der 25. Session der Internationalen Arbeitskonferenz.

Von C h. S c h ü r c h.

Die 25. Session der Internationalen Arbeitskonferenz, die in Genf unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Schulthess vom 8. bis 28. Juni abgehalten wurde, hat bei allen Teilnehmern einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Noch einige Wochen vor der Eröffnung der Konferenz herrschten Befürchtungen in bezug auf die Beteiligung der verschiedenen Staaten. Doch trotz dem Kriegslärm haben die Vertreter der meisten Staaten nicht gezögert, selbst lange Reisen auf sich zu nehmen, um am internationalen Parlament der Arbeit teilnehmen zu können. Am Eröffnungstage waren 46 Staaten vertreten, und viele von ihnen, die bis anhin nur einen oder zwei Regierungsvertreter abgeordnet hatten, waren dieses Mal durch eine vollständige Delegation vertreten, der sowohl Regierungs- als auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter angehörten.

Alle grossen Industriestaaten der Welt, ausgenommen Deutschland, Italien, Japan und Russland, hatten Vertreter abgeordnet. Besonders wurde das Fehlen der Tschechoslowakei und Oesterreichs bedauert, und allenthalben war man erstaunt über die Tatsache, dass Russland auf der Teilnehmerliste nicht aufgeführt war, dasselbe Russland, das, wie man weiss, keine Sitzung des Völkerbundes versäumt. Dafür war die Beteiligung von Staaten wie der Vereinigten Staaten, Brasiliens, Chiles, Venezuelas, Perus und Ungarns, die, obwohl sie nicht Mitglieder des Völkerbundes sind, der Internationalen Arbeitsorganisation treugeblieben sind, sehr gross. Diese Tatsache legt Zeugnis ab für das Interesse, das man nach wie vor am Internationalen Arbeitsamt nimmt. So kann man sagen, dass diese Session eine der bestbesuchten war, waren doch im ganzen 350 Teilnehmer zugegen. Diese starke Beteiligung legt Zeugnis ab für die Bedeutung, die die Internationale Arbeitsorganisation während der 20 Jahre ihres Bestehens erlangt hat.

Die Konferenz hat sich vornehmlich mit den folgenden Fragen beschäftigt:

1. Technische und berufliche Ausbildung und Lehrlingswesen.
2. Reglementierung der Arbeitsverträge der Wanderarbeiter.
3. Rekrutierung, Plazierung und Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter (Gleichheit der Entlohnung).
4. Reglementierung der Arbeitsdauer und der Ruhezeit der Berufsfahrer, die den Strassentransport durchführen, und ihre Unterstützung.
5. Verallgemeinerung der Herabsetzung der Arbeitsdauer in der Industrie, im Handel und in den Bureaus.
6. Herabsetzung der Arbeitsdauer in den Kohlenbergwerken.

Die ausserordentliche Lage, in der sich die Welt befindet, musste sich auf die Arbeiten der Konferenz auswirken und sie sogar dazu zwingen, sich Zurückhaltung in ihren Arbeitsgebieten aufzuerlegen. So musste die Prüfung der zwei Fragen, die sich mit der Arbeitsdauer beschäftigen, vertagt werden: Die Verallgemeinerung der Herabsetzung der Arbeitsdauer in Industrie, Handel und in den Bureaus und die Herabsetzung der Arbeitsdauer in den Kohlenbergwerken. Trotzdem ging aus den Debatten klar hervor, dass diese doppelte Vertagung niemals den Verzicht auf die

40-Stunden-Woche

bedeuten kann. Die Vertagungsresolution betreffend die 40-Stunden-Woche, die von den Vertretern Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Belgiens, Dänemarks und Norwegens eingereicht worden war, wurde begründet durch Justin Gaudard, Regierungsvertreter Frankreichs und Goodrich, Regierungsvertreter der Vereinigten Staaten. Aus ihren Worten ging klar hervor, dass die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Unsicherheit, die vom Rüstungstaukel verschuldet ist, die Schuld trägt am Zögern dieser Staaten, sich neue internationale Verpflichtungen auf diesem Gebiet aufzuerlegen. Die zwei Fragen der Herabsetzung der Arbeitszeit werden wieder aufgenommen in dem Moment, wo die anormalen Bedingungen, die alle Nationen zur Kriegswirtschaft zwingen, zu bestehen aufgehört haben. Eine grosse Anzahl von Delegierten sprachen die Ueberzeugung aus, dass sie sich in sehr dringender Weise stellen werden. Hallsworth, Arbeitervertreter von Grossbritannien und Léon Jouhaux, Arbeitervertreter Frankreichs haben das mit Nachdruck betont. Léon Jouhaux unterstrich, dass die Produktion nicht von der Vermehrung der Arbeitszeit abhängt. Die Vermehrung der Produktion in allen Industriezweigen hängt vielmehr ab von der Organisation der Arbeit, von der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Industriezweigen und von der Entwicklung der Maschine. Sieht man denn nicht, dass in Deutschland trotz der Vermehrung der Arbeitsdauer die Produktion sich vermindert hat. Diese Lage wird gegenwärtig ernsthaft geprüft.

Unter den vielen Fragen der Wiederanpassung, die sich mit der Liquidation der Kriegswirtschaft erheben werden, stehen die sozialen Probleme in der vordersten Reihe. Es ist sicher, dass die Zurückdrängung der Waffenfabriken und die Rückkehr zur Friedenswirtschaft verbunden mit der Entwicklung der Werkzeugfabrikation, welche eine grosse industrielle Anstrengung hervorgerufen wird, von einer grossen Arbeitslosigkeit begleitet sein wird, die dann ohne Zögern bekämpft werden muss. Dann aber werden, so sagte Direktor Winant in seinem Bericht, die Industriearbeiter der ganzen Welt auf die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche zählen können.

Dagegen hat nun die Konferenz Beschlüsse gefasst, die die andern Punkte der Tagesordnung betreffen, und die den beteiligten Arbeitern und auch allgemein wichtige Sicherungen bringen werden.

Technische und berufliche Ausbildung und Lehrlingswesen.

Es ist kaum notwendig, die Wichtigkeit dieser Fragen zu unterstreichen, besonders nicht in einem Moment, wo mehr denn je die neuen technischen Bedingungen der Produktion die Ausbildung von qualifizierten Arbeitern verlangen, deren Mangel schon vor der Entwicklung der Kriegsfabrikation gross war.

Zwei Entwürfe zu Empfehlungen wurden der Konferenz unterbreitet. Der eine bezieht sich auf die technische und berufliche Ausbildung und zählt die Hauptmethoden auf, die sich durch die Erfahrung als die erfolgreichsten gezeigt haben. Der andere zielt auf die Organisation des Lehrlingswesens ab, und befasst sich mit der Situation der Lehrlinge. Beide wurden angenommen.

Farbige Arbeiter.

Die Konferenz hat dieses Jahr die früher unternommenen Bemühungen für diese Kategorie der Arbeiterschaft fortgesetzt. Im Jahre 1930 hat sie sich bereits für die Abschaffung der Zwangsarbeit ausgesprochen und im Jahre 1936 Bestimmungen angenommen, die die Rekrutierung der farbigen Arbeiter betreffen. Dieses Jahr hat die Konferenz eine Initiative in bezug auf die geschriebenen Arbeitsverträge der farbigen Arbeitnehmer unternommen.

Zwei Konventionen sind angenommen worden. Die eine ist anwendbar auf jeden Farbigen, der sich als Handarbeiter in den Dienst eines Arbeitgebers gegen Geld- oder andere Entlohnung begibt. Jeder Vertrag muss geschrieben werden, sei es, dass er für eine Dauer von sechs Monaten oder mehr oder für eine Anzahl von Arbeitstagen, die sechs Monaten entspricht, abgeschlossen werde, oder sei es, dass er Arbeitsbedingungen festlegt, die wesentlich von den üblichen Bedingungen in der betreffenden Gegend für die gleiche Arbeit abweichen.

Die zweite Konvention betrifft die Strafsanktionen für Vertragsmängel auf der Seite des farbigen Arbeiters. Sie verlangt im allgemeinen die baldmöglichste Abschaffung dieser Sanktionen. Sie fordert ihre sofortige Unterdrückung für jede nicht erwachsene Person, die noch nicht ein bestimmtes Alter erreicht hat, das durch Gesetz festgelegt werden soll. Schliesslich empfiehlt die Konferenz die Schaffung von Arbeitsinspektoraten in denjenigen Kolonialgebieten, die diese Einrichtung noch nicht besitzen.

Alle diese Massnahmen stellen einen wirksamen Schutz der Persönlichkeit des farbigen Arbeiters dar und verbessern sein Familien- und Gemeinschaftsleben. Sie halten auf konkrete Weise die Ausbreitung des Tätigkeitsgebietes und der Reformen der Internationalen Arbeitsorganisation aufrecht.

Wanderarbeiter.

In der gegenwärtigen Zeit stellen die Wanderungen wichtige Faktoren des internationalen und sozialen Friedens dar. Nach einer Zeit der Verlangsamung sind wiederum gewisse Wanderströme wahrzunehmen, denen die Regierungen sowohl vom ökonomischen wie auch vom politischen Standpunkt aus Bedeutung beimessen.

Dieses Jahr war die Konferenz aufgefordert worden, die Probleme der Rekrutierung, der Plazierung und der Arbeitsbedingungen (Gleichheit der Entlohnung der Wanderarbeiter) zu untersuchen. Sie hat einen Konventionsentwurf und verschiedene Empfehlungen angenommen, und zwar haben beinahe alle Regierungen und besonders diejenigen, die an der Ein- und Auswanderung am meisten interessiert sind, zugestimmt.

Diese internationale Regelung betrifft vor allem die Kontrolle der Propaganda betreffend Ein- und Auswanderungen, die Unterdrückung falscher Veröffentlichungen und die Einrichtung von Informationsdiensten in den verschiedenen Ländern, sowie die Hilfe für die Wanderer. Dann aber umgibt sie die Rekrutierung, die Zulassung und die Plazierung der Wanderarbeiter mit verschiedenen Garantien. Sie schützt die Arbeiter vor dem Missbrauch, dem sie ausgesetzt sind, indem die mit diesen Massnahmen betrauten Organe der Bewilligung und seiner Ueberwachung unterworfen werden. Endlich sieht sie für diejenigen Arbeiter, die in den Einwanderungsländern die Arbeitsbewilligung erhalten haben, bestimmte Garantien in bezug auf die Arbeitsbedingungen vor, um die Arbeiter selbst zu schützen gegen die Risiken der Ausbeutung, und um zu vermeiden, dass sie den nationalen Arbeitsmarkt belasten.

Dieser Konventionsentwurf wurde durch zwei Empfehlungen ergänzt, von denen die eine auf eine ins einzelne gehende Weise die Prinzipien, von denen sich die Staaten bei der praktischen Anwendung der in der Konvention vorgesehenen Bestimmungen leiten lassen sollen, umschreibt, während die zweite die beteiligten Staaten einlädt, die Massnahmen, die sie auf nationalem Boden ergreifen, zu ergänzen durch den gegenseitigen Abschluss von Verträgen und durch die Zusammenarbeit für die praktische Regelung der administrativen Fragen, die die Wanderungsprobleme aufwerfen.

Strassentransporte.

Die Frage der Regelung der Arbeitsdauer und der Ruhe für die Kraftwagenführer wurde in der Konferenz lange untersucht. Es handelt sich um ein Tätigkeitsgebiet, dessen ausserordentliche Ausbreitung bei der Gründung der Arbeitsorganisation nicht vorausgesehen werden konnte. Diese Ausbreitung verlangt eine internationale Regelung sowohl aus Gründen der Sicherheit auf den Strassen als auch, um den Arbeitern dieser Transporte ein Minimum an sozialer Fürsorge zu sichern. Die Festlegung der Arbeits-

dauer (im wesentlichen 48 Wochenstunden und 8 Tagesstunden) und der täglichen und Sonntagsruhe führen ebenfalls dazu, die Sicherheit der Strassentransporte zu vermehren. Der genehmigte Konventionsentwurf ist von den folgenden vier Empfehlungen begleitet, die sich beziehen auf:

- a) die Einführung eines individuellen Kontrollheftchens,
- b) die Nacharbeit,
- c) die Methoden der Regelung der Arbeit,
- d) die Ruhezeit der Berufschauffeure von Privatwagen.

Diese Entschliessung wurde mit Genugtuung aufgenommen durch die Berufschauffeure in allen Staaten, da sie einen wirklichen Fortschritt bedeutet gegenüber der heutigen Lage. Die Annahme einer Konvention ist jedoch nur der erste Schritt. So ist es unbedingt notwendig, dass in allen Staaten die Beteiligten sich bemühen, die in Genf angenommenen Grundsätze in ihre nationale Gesetzgebung überzuführen. Den Berufschauffeuren eröffnet sich hier ein dankbares Tätigkeitsgebiet. Auf die Unterstützung ihrer Kollegen in andern gewerkschaftlichen Organisationen können sie zählen.

Anwendung der Konventionen.

Obwohl diese Frage nicht auf der Tagesordnung der Konferenz steht, hat sich seit einigen Jahren die Gewohnheit eingebürgert, eine besondere Kommission mit der Prüfung der Anwendung der Konventionen durch die einzelnen Staaten zu betrauen. Diese Frage beschäftigt immer und mit Recht alle diejenigen Kreise, die einen wirklichen Fortschritt der internationalen sozialen Gesetzgebung sichern möchten. Tatsächlich dient es zu nichts, Konventionen zu ratifizieren, die man dann nicht anwendet. Der Kommission der Konferenz diene als Grundlage ihrer Entschliessungen ein Bericht der ständigen Expertenkommission, die durch den Verwaltungsrat eingesetzt wurde, und jedes Frühjahr eine erste Untersuchung der Lage unternimmt. Die Kommission hatte gegen 600 Berichte, die schon einer eingehenden Prüfung durch die Expertenkommission unterzogen worden waren, zu untersuchen. Wie gewöhnlich hat sie auch Erklärungen der Regierungsvertreter entgegengenommen, von denen sie Präzisionen in bezug auf die Berichte, die teilweise unvollständig waren, verlangt hat, um sich ein genaues Bild von der Rechts- und der tatsächlichen Lage der Anwendung jeder Konvention machen zu können. Ihre Rolle besteht demnach darin, dafür zu sorgen, dass die in den Konventionsentwürfen niedergelegten Verbesserungen auch in die Wirklichkeit überführt werden.

Resolutionen.

Die Konferenz hat verschiedene Resolutionen angenommen, von denen die eine, von der Kommission für Strassentransporte

vorgeschlagen, die Untersuchung der Ratifikationsbedingungen durch die Mitgliederstaaten verlangt. Eine andere bezieht sich auf die Prüfung der Methoden, die im Hinblick auf eine Begünstigung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation in den verschiedenen Staaten befolgt werden. Sie wurde vorgelegt von unseren Kameraden Jouhaux, Frankreich, und Kupers, Holland. Endlich ist hier noch eine dritte Resolution zu erwähnen, die von den gleichen Kollegen stammt, und das Internationale Arbeitsamt bittet, seine Bemühungen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frau fortzusetzen, besonders in bezug auf den Schutz der Mutterschaft und die Gleichheit der Entlohnung. Weiter verlangt diese Resolution, dass Arbeiter beiderlei Geschlechts als Gleichberechtigte zu technischen und beruflichen Schulen zugelassen werden.

Der Bericht des Direktors.

Wie jedes Jahr hat die Konferenz auch dieses Mal mehrere Tage der Diskussion des Berichtes des Direktors gewidmet. 63 Redner haben zu diesem Punkt das Wort ergriffen. Die wesentlichen Punkte, die behandelt wurden, lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Die Wichtigkeit der regionalen Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation; die Nützlichkeit von technischen Missionen des Internationalen Arbeitsamtes in bezug auf die Notwendigkeit, die besonderen Probleme in bestimmten Gegenden und besonders diejenigen, die sich in den Staaten des Orients stellen, zu untersuchen; über die Bedeutung der Entwicklung der internationalen Handelspolitik, insbesondere durch die Herabsetzung der Zolltarife; die Notwendigkeit, die sozialen Seiten der Wirtschaftsprobleme ins Auge zu fassen; die Nützlichkeit einer wohl vorbereiteten internationalen Wirtschaftskonferenz; die Taktik der Aufrüstung und die sozialen Reformen; die allgemeine Anerkennung der sozialen Sicherheit; die Universalität und Selbständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation; die internationale Krise und die Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes und das traurige Problem der Flüchtlinge. Dieser Bericht war der erste des neuen Direktors Winant. Er hat allgemein einen sehr guten Eindruck hinterlassen, wie im übrigen auch sein zweimaliges Eingreifen in die Verhandlungen.

Schlussfolgerungen.

Die Konferenz von 1939 war eine Manifestation des Vertrauens und des Glaubens in die Zukunft der Genfer Institution. Diese Manifestation war gegenüber gewissen pessimistischen Gedankengängen sehr notwendig. Das Werk lebt und erweist jeden Tag neu seine Notwendigkeit allen denjenigen, denen die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit als Grundlage dauernden Friedens Herzenssache ist. Es ist uns besonders angenehm, überzeugter als

jemals nach beinahe 20jähriger ununterbrochener Mitarbeit unserem unerschütterlichen Glauben in die Zukunft des Internationalen Arbeitsamtes Ausdruck verleihen zu dürfen. Ein Tag wird kommen — und wir hoffen, er sei nicht mehr fern —, wo man unter den Mitgliedern der Arbeitskonferenz auch diejenigen Staaten wieder antreffen wird, die sie verlassen haben. Wir hoffen das, weil wir in der Universalität dieses grossen sozialen Werkes einen der wesentlichen Faktoren des Friedens unter allen Menschen und allen Nationen sehen.

Flüchtlinge und Arbeitsmarkt.

Von H. Fehlinger.

Das Flüchtlingsproblem ist ein politisches Problem und zugleich ein Problem des Arbeitsmarkts, das um so schwerer zu lösen ist, als die überwiegende Mehrheit der Menschen, die aus politischen Gründen oder wegen ihrer Abstammung das Gebiet Grossdeutschlands von heute entweder bereits verlassen haben oder künftig verlassen werden müssen, solchen Berufsklassen angehört, nach welchen in überseeischen Neuländern, die sich im Zuge einer langsamen Entwicklung befinden, wenig Bedarf besteht. Die grosse Mehrheit der Flüchtlinge sind Juden, die ehemals in den verschiedenen Zweigen des Handels und Geldwesens selbständig oder unselbständig erwerbstätig gewesen sind. Soweit sie Vermögen ausserhalb Deutschlands hatten oder imstande waren, auf illegale Weise Teile ihres Vermögens aus Deutschland herauszubringen, begegnet ihre Zulassung keinen nennenswerten Schwierigkeiten; nur die Mittellosen finden die Grenzen versperrt — und das sind weitaus die Meisten.

Die Zahl der geflüchteten Kommunisten, Sozialisten und Katholiken, die um der Freiheit oder des Lebens willen Deutschland verlassen mussten, ist verhältnismässig klein, sie wird sich zwischen 20,000 und 30,000 bewegen. Die meisten von ihnen stammen aus Böhmen und Mähren. Dagegen hat die Zahl der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland, Oesterreich und den tschechoslowakischen Ländern 1930 ungefähr eine Million betragen und dazu kommen noch einige hunderttausend andere, die der nationalsozialistischen Auffassung zufolge als Rassejuden gelten. Man kann annehmen, dass im Lauf der Zeit — wenn der Gang der politischen Entwicklung nicht in eine andere Richtung gedrängt wird — ungefähr 1,200,000 bis 1,300,000 Menschen ausserhalb des jetzigen Deutschland werden Erwerb suchen müssen. Um so viele zusätzliche Arbeitskräfte unterzubringen, bedarf es geradezu ungeheurer Anstrengungen, denn die Zeit der raschen Expansion der einzelnen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft ist vorbei, dem Auftauchen neuer Bedürfnisse und dem Absatz neuer Produkte für den